

NIEDERSCHRIFT

über die

05. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 23.03.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 12

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

05. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 23.03.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 13

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Einführung des Wabentarifs in der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) zum 01.08.2021

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor:

Die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) werden zum 01.08.2021 bei der Regierung von Unterfranken als der zuständigen Genehmigungsbehörde den Wechsel vom VSW-Streckentarif auf den VSW-Wabentarif (siehe Anlage) beantragen. Nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen, so dass der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Landkreis Schweinfurt, diesen Tarifwechsel lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Der Wechsel in der Tarifsystematik hin zu einem Wabentarif liegt jedoch durchaus im Interesse des Landkreises Schweinfurt. Der VSW-Wabentarif wurde deshalb in einem kooperativen Ansatz von den Verkehrsunternehmen der VSW zusammen mit dem Landkreis Schweinfurt als dem ÖPNV-Aufgabenträger entwickelt.

Ziel dieses Projekts zum Tarifwechsel war zum einen, die Voraussetzungen für den Beitritt zum Verkehrsverbund Mainfranken zu schaffen, zum anderen die Nutzerfreundlichkeit durch Erhöhung der Transparenz bei der Preisfindung im ÖPNV zu stärken sowie Angebotsausweitungen über die Einführung von On-Demand-Verkehren im südlichen Landkreis Schweinfurt zu ermöglichen.

Nachdem die Regierung von Unterfranken angekündigt hat, den Landkreis Schweinfurt wegen der grundsätzlichen Bedeutung des VSW-Wabentarifs für die künftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Schweinfurt anhören zu wollen, soll zur Notwendigkeit der Einführung des VSW-Wabentarifs aus Sicht des Landkreises als Aufgabenträger wie folgt Stellung genommen werden:

Der Landkreis Schweinfurt ist am 01.01.2018 dem Aufgabenträgerverbund Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH beigetreten. Der Beitritt erfolgte mit dem Ziel, Mitglied im Verkehrs- und Tarifverbund Mainfranken zu werden. Der bisherige Verkehrsverbund der Planungsregion 2 aus Stadt und Landkreis Würzburg, den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart soll in den Jahren 2023/2024 um die Planungsregion 3 (Stadt und Landkreis Schweinfurt, den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge) erweitert werden.

Im ganzen Verbundraum soll dann ein einheitlicher Tarif gelten. Es soll so der drittgrößte Verkehrsverbund in Bayern entstehen. Die Mitgliedschaft im Verkehrsverbund gilt als eine wesentliche Voraussetzung dafür, den ÖPNV in der Region im Sinne der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V. (LAG e. V.) attraktiv zu gestalten, weil neben dem busgestützten ÖPNV auch die Regionalbahnen dem Verkehrs- und Tarifverbund für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) angehören sollen. Entsprechend gilt für die Nahverkehrsplanung im Landkreis Schweinfurt mit Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 04.02.2021 der zentrale Leitsatz: „Eine Region - ein Fahrplan - ein Tarif - ein Ticket“.

Wesentlicher Vorteil für Fahrgäste in einem Verkehrsverbund ist es, dass sie zukünftig nur noch ein Ticket benötigen werden, auch wenn sie innerhalb des Verbundgebietes verschiedene Verkehrsträger für eine Fahrt nutzen. In Vorbereitung des Beitritts muss als Voraussetzung dafür eine verbundraumweite Verkehrserhebung durchgeführt werden, um Eingangsdaten für die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen im Verkehrsverbund zu gewinnen, die durch dieses „Ein-Ticket-Prinzip“ notwendig werden.

Diese Eingangsdaten können nur dann hinsichtlich ihrer Auswirkung auf eine spätere Einnahmeaufteilung hinreichend sicher beurteilt werden, wenn diesen Daten eine einheitliche Tarifsystematik (Wabenplan) zu Grunde liegt. Nachdem bis auf die Stadt Schweinfurt, bereits alle Aufgabenträger des zukünftigen Verbundraumes Wabentarife auf der Grundlage eines untereinander abgestimmten Wabenplans anwenden, ist es aus Sicht des Landkreises Schweinfurt dringend geboten, einen Wechsel in der Tarifsystematik vom VSW- Entfernungstarif hin zum VSW-Wabentarif zu vollziehen, um auf der Ebene des Landkreises Schweinfurt die Voraussetzungen für den späteren Beitritt zum Verkehrsverbund zu schaffen.

Aus diesem Grund und weil mit dem Wechsel zum VSW-Wabentarif eine höhere Transparenz für den Fahrgast verbunden sein wird, der den Fahrpreis für eine Fahrt künftig selbst ermitteln kann, begrüßt der Landkreis Schweinfurt als ÖPNV-Aufgabenträger die Einführung des Wabentarifs in der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) ab 01.08.2021.

Über die Angleichung der Preise an den Verbundtarif der Region Würzburg (VVM-Wabentarif) ergeben sich im Bereich der Preise für die Schülermonatskarten Preissteigerungen. Diese Preissteigerungen verursachen im Bereich der Kostenfreiheit des Schulweges vrsl. Mehrkosten in Höhe von 82.000 € jährlich. Davon werden über das Bayerische Finanzausgleichsgesetz und das Schulwegkostenfreiheitsgesetz ca. 60 v. H. durch den Freistaat Bayern übernommen. Die jährliche Nettoauswirkung auf den Kreishaushalt beträgt damit ca. 32.800 € an Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung.

Die Angleichung der Preise in der Schülerbeförderung an die VVM-Preise hat keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Fahrgäste im Ausbildungsverkehr. Zum einen werden „Kostenträgerkarten“ im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit von den Trägern der Schülerbeförderung finanziert, zum anderen werden Verteuerungen im Bereich der Selbstzahler durch den Landkreis Schweinfurt durch die rabattierte Schülermonatskarte (Rabatthöhe 40 %) abgemildert.

Über das Ratsinformationssystem wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kreisentwicklung im Vorfeld der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag, der diesem Protokoll in der Anlage beigefügte Wabenplan sowie die ebenfalls in der Anlage dieses Protokolls beigefügte Preisübersicht zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung begrüßt den geplanten Wechsel der Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) zum VSW-Wabentarif ab 01.08.2021 aus den im Sachvortrag genannten Gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle der Anhörung der Regierung von Unterfranken zum geplanten Tarifwechsel, eine der Sachverhaltsdarstellung entsprechende Stellungnahme abzugeben.

NIEDERSCHRIFT

über die

05. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 23.03.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 14

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Einführung des VSW-Wabentarifs zum 01.08.2021; Rabattierung des 6er-Fahrscheines im VSW-Wabentarif

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor. Nachfolgender Sachverhalt ergänzt die Informationen der gezeigten Präsentation:

Die Einführung des zum 01.08.2021 geplanten VSW-Wabentarifs führt auf einigen Relationen auf Grund des größeren Zuschnitts der Tarifzonen (Waben) zu Teuerungen gegenüber dem VSW-Streckentarif.

Um Akzeptanz für den neuen Tarif bei den Fahrgästen zu erreichen, die von diesen Teuerungen betroffen sind, wird vorgeschlagen, die 6er-Fahrtenkarte bezogen auf den 6-fachen Preis des Einzelfahrscheins im Durchschnitt mit 25 % zu rabattieren, um diese Preissteigerungen für den überwiegenden Teil der betroffenen Fahrgäste auszugleichen. Mit dieser Tarifmaßnahme würde es lediglich auf 4 von 101 untersuchten Relationen zu leichten Teuerungen kommen (Spanne von 0,62 € - 1,32 €). Die meisten Relationen in dieser Kartenart würden für die Bürgerinnen und Bürger im Bedien- und Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) dagegen günstiger oder sogar deutlich günstiger werden (Spanne von 0,78 € - 8,03 €).

Der Landkreis Schweinfurt würde dabei auf die verkaufte 6er-Fahrtenkarte ca. 19 % Rabatt einräumen. Die fehlenden 6 % Rabatt würden durch die Verkehrsunternehmen selbst eingearäumt. Die geschätzten Kosten für diese Tarifmaßnahme betragen für den Landkreis Schweinfurt dabei brutto jährlich ca. 50.500 €. Nach Abzug einer 40 % ÖPNV-Förderung durch den Freistaat Bayern verblieben für den Kreishaushalt netto ca. jährlich 30.300 € an Mehrkosten für diese Tarifförderung. Eine ergänzende Förderung über ein Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung für Aufgabenträger, die noch nicht in aktiven Verkehrsverbänden sind (FIONA - Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltigen Angeboten), ist nach Auskunft der Regierung von Unterfranken unter Umständen möglich und soll nach Beschlussfassung und vor Abschluss der Verträge mit den Verkehrsunternehmen zur Rabattierung der 6er-Fahrtenkarte dort beantragt werden. Das Vorgehen bei Gewährung des Rabatts entspräche dabei dem erfolgreichen Vorgehen bei der rabattierten Schülermonatskarte des Landkrei-

ses Schweinfurt. Der Rabatt würde sofort bei Kauf der Fahrkarte abgezogen, so dass die Bürgerinnen und Bürger nur den im Durchschnitt um 25 % ermäßigten Preis gegenüber dem Einzelfahrschein bezahlen.

Die Höhe des Rabatts entspricht dabei der Höhe des Rabatts, die auf die 6er-Fahrtenkarte im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) eingeräumt wird. Wie im Verkehrsverbund Mainfranken, ist eine weitere Rabattierung z. B. durch die Anwendung der BahnCard, jedoch ausgeschlossen.

Der Landkreis Schweinfurt übernimmt von den durchschnittlich 25 % Rabatt auf die 6er-Fahrtenkarte einen Anteil von 19 %, da damit auch Verluste der Verkehrsunternehmen der VSW bei anderen Kartenarten im VSW-Wabentarif gegenüber dem VSW-Streckentarif ausgeglichen werden. Im VSW-Streckentarif wurde durch die Verkehrsunternehmen ein Rabatt von durchschnittlich 13 % bezogen auf den Einzelfahrschein eingeräumt. Dieser Anteil der Verkehrsunternehmen reduziert sich im neuen VSW-Wabentarif auf durchschnittlich 6 %, so dass dadurch bei anderen Kartenarten gegenüber dem Streckentarif entstehende Verluste ausgeglichen werden und die Tarifergiebigkeit für die Verkehrsunternehmen im neuen VSW-Wabentarif gewahrt bleibt. Der Ausgleich von Verlusten durch Tarifmaßnahmen, die vom Aufgabenträger mit verursacht sind, entspricht dabei durchaus dem in einem solchen Fall üblichen Vorgehen. Das Vorgehen zum Ausgleich der Verluste wurde mit den Unternehmen der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken als Genehmigungsbehörde für den VSW-Wabentarif einvernehmlich abgestimmt.

Im oben beschriebenen Fall sind die Verluste der Verkehrsunternehmen vom Aufgabenträger mit verursacht, weil der Landkreis Schweinfurt, bedingt durch seine nahverkehrlichen Planungen, von der Anwendung des VSW-Wabentarifs profitiert und den Tarifwechsel daher vorgeschlagen und angestrebt hat. Insbesondere werden durch den Tarifwechsel die Voraussetzungen für die Verkehrserhebung sowie für den Beitritt zum Tarifverbund Mainfranken geschaffen. Zudem wird die Kundenfreundlichkeit im ÖPNV erhöht. Die zur Angebotsverbesserung ab Juli 2022 in Kooperation mit dem Landkreis Kitzingen geplanten On-Demand-Verkehre im südlichen Landkreis Schweinfurt sind ebenfalls nur unter Anwendung des VSW-Wabentarifs umsetzbar.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, Vereinbarungen mit den Unternehmen der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) über die Einführung der im Durchschnitt mit 25 % rabattierten 6er-Fahrtenkarte - wie oben beschrieben - abzuschließen, so dass die Maßnahme zum 01.08.2021 im Landkreis Schweinfurt und im Tarifgebiet der VSW umgesetzt werden kann. Die Rabattierung der 6er-Fahrtenkarte durch den Landkreis Schweinfurt ist an die Einführung des VSW-Wabentarifs durch die Verkehrsunternehmen der VSW zum 01.08.2021 gebunden. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Abschluss der Verträge mit den Verkehrsunternehmen, die von der Regierung von Unterfranken in Aussicht gestellte Förderung über das Förderprogramm FIONA (Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltigen Angeboten) der Bayerischen Staatsregierung zu beantragen.

NIEDERSCHRIFT

über die

05. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 23.03.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 4

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.